


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0935	

	06.02.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	03.03.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	20.03.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	31.03.2023	

Einstellung des Projektes Schiffsparade/KulturKanal

Betreff: Einstellung des Projektes Schiffsparade/KulturKanal

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Einstellung des Projektes Schiffsparade/KulturKanal ab 2023.

Begründung:

Das Projekt Kulturkanal ist im Jahr 2010 im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Ruhr.2010 entstanden, als Netzwerkprojekt der Anrainerkommunen¹ des Rhein-Herne Kanals. Die Veranstaltung beinhaltet im Kern eine Schiffsparade, eine Einbahnstraßen-Fahrt aus Schiffen und Booten, überwiegend motorisierte Fahrgastschiffe² und führt vom Startpunkt an der Schleuse Herne vorbei am Nordsternpark Gelsenkirchen bis zur Schiffsanlegestelle am Kaisergarten Oberhausen.

Nach Ablauf der Nachhaltigkeitsvereinbarung³ (bis 2020) stehen aktuell weder ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, noch ist ein gemeinsames Engagement dazu unter den einstigen Projektpartnern/Anrainerkommunen vorhanden. Zudem fügt es sich nicht passgenau in die strategische Ausrichtung des RVR bzw. der zuletzt durchführenden Organisationseinheit (Referat Freiraumentwicklung und Landschaftsbau, Team Umweltbildung & Touristische Besucherzentren) ein.

¹ Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Waltrop und Datteln

² von 81 Paradeteilnehmern in 2021 lediglich 18 unmotorisiert, somit waren knapp 80% motorisiert

³ Nachhaltigkeitsvereinbarung: Nach Projektabschluss (im Jahr 2015) war eine 5-jährige Weiterführung des Projektes bis 06/2020 Bedingung der Projektförderung. Dazu zählt die Ausrichtung & Produktion, Zuschuss für Anrainerkommunen, Werbemittel, Vertrieb, Internetseite, Ganzjahresfolder, Foto-Caching-Route, Netzwerk Kulturkanal und Durchführung regelmäßiger Lenkungskreissitzungen (vgl. RVR Drucksache Nr.: 13/1522)

Budget-Einsparungen im RVR

Die Veranstaltung wurde vom RVR seit 2012 acht Mal durchgeführt. Die Kosten hierfür sind mit 40.000€/Jahr im bisherigen Projektsteckbrief veranschlagt. Insgesamt wurden vom RVR für acht Veranstaltungen über 360.000€ aufgewendet.

Insbesondere vor dem Hintergrund mit den Haushaltsmitteln sparsam und fokussiert umzugehen, ist dies ein Projekt, das die RVR-Budgetplanung ab 2023 entlasten kann. Mit den vorhandenen, reduzierten Haushaltsmitteln müssen referatsbezogene Kernthemen wie umweltbezogene Veranstaltungsformate (Genusmarkt, Naturgartentag etc.) und weitere Ideen wie Umwelt-Ferienprogramme an den Besucherzentren sowie zusätzliche Umweltbildungsangebote mit Priorität umgesetzt werden.

RVR-Leitbild

Wir befinden uns auf dem Weg zur grünsten Industrieregion der Welt. Die Veranstaltung ist seit 2020 im Bereich Umwelt und Grüne Infrastruktur dem Team „Umweltbildung und Touristische Besucherzentren“ zugeordnet. In diesem Themenspektrum bilden Industrienatur, Klimawandel, touristische Haldennutzung, Biodiversität, Umweltbildung und die Entwicklung von Umweltbildungszentren eine zentrale Rolle. Die Veranstaltung fügt sich in dieser Form in Anbetracht der Emissionen allein der Fahrgastschiffe nicht gut in die strategischen Ziele.

Tourismusfachliche Sicht

Die wesentlichen Säulen für die inhaltliche Ausrichtung touristischer Projekte bilden im Strategiekonzept⁴ der Ruhr Tourismus GmbH und dem territorialen Strategiekonzept (nachfolgend „TSK“⁵) die Leitthemen Naturerbpotenzial, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Kultur und Zielgruppenfokussierung. In den Kontext von Angeboten der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung lässt sich das Event nicht einbetten. Entsprechend wird eine Fortführung des Formats auch aus Sicht der RTG nicht befürwortet.

Fazit

In Summe sprechen sowohl finanzielle als auch strategische Gründe gegen die weitere Austragung der Veranstaltung Kulturkanal/Schiffsparade durch den Regionalverband Ruhr.

⁴ vgl. „Strategie Ruhr Tourismus GmbH für die Metropole Ruhr“, 2022, Ruhr Tourismus GmbH

⁵ TSK: „Territoriales Strategiekonzept Tourismus Ruhrgebiet für die Themenfelder Tourismus, Kultur und Naturerbe“ herausgegeben in 2022 durch die Ruhr Tourismus GmbH in Zusammenarbeit mit der ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 11300; Kostenträger 0400005;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	18.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Sachaufwendungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	28.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	18.000	8.000	8.000	9.000	
Sachaufwendungen	52.000	52.000	52.000	52.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	70.000	60.000	60.000	61.000	
Abweichungen ¹	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Mit Wegfall des Kulturkanals verbleibt lediglich die Veranstaltung "Genussmarkt" im o. g. Projektsteckbrief. Die dargestellten Werte (10.000 EUR pro Jahr) stellen die verbleibenden Mittel für den Genussmarkt dar.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Merz, Mareike	Brambora-Schulz, Susanne	R11-3 Umweltbildung und touristische Besucherzentren	
Akt.zeichen			